

Häufige Fragen (FAQ)

Wie erfolgt der Glasfaserausbau, falls die Kooperation mit der Deutschen Telekom AG scheitern sollte?

Ohne Kooperation mit der Telekom wird der Ausbau – wie bisher – unabgestimmt zwischen der Telekommunikationswirtschaft und den Kommunen vornagetrieben. Zusätzliche Mittel der Telekom (dies sind rund 90 Mio. € im gesamten Rems-Murr-Kreis) sind nicht zu erwarten, so dass eine deutlich höhere Finanzierungslücke verbleibt.

Wie erfolgt der innerörtliche Ausbau des Glasfasernetzes, falls die Kommune der Kooperation nicht beitrifft?

Die Telekom würde sich im Bereich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus weiterhin im Glasfaserausbau einbringen. Der Ausbau erfolgt dann jedoch ohne die Regelungen des Rahmenvertrags, auch die Priorisierung wird im Hinblick auf die Kooperationsgemeinden nicht vorrangig durch die Telekom betrieben. Zusätzliche Mittel der Telekom sind nicht zu erwarten. Soweit die Kommune keine eigene (vergaberechtlich konforme) Vereinbarung aushandelt, erfolgt der Ausbau durch die Telekom unabgestimmt, so dass weiterhin mit Überbauungen im Rahmen der Anwendung des DigiNetz-Gesetzes zu rechnen ist.

Worin liegt der konkrete Vorteil einer Gemeinde durch die Kooperation?

Ohne Kooperation müssen Absprachen vergaberechtlich konform zwischen Kommune und Telekom gesondert getroffen werden. Im Rahmen der Kooperation investiert die Telekom neben den bereits geplanten rund 90 Mio. € weitere rund 90 Mio. € im Kreis. Ohne die Kooperation müssten diese 90 Mio. € durch andere Investoren erbracht werden. Durch die verbindlichen und verlässlichen Ausbaupläne können Planungen der Kommune und der Telekom koordiniert abgestimmt werden. Die Kommunen entscheiden, inwieweit eigene Infrastruktur und eigene Tiefbaumaßnahmen mit in die Ausbauplanung eingebracht werden. Investitionen in eine „doppelte“ Infrastruktur, wie sie durch Überbauung in der Regel entsteht, entfällt.

Die Telekom hat sich im Rahmen der Kooperation verpflichtet, andere Anbieter zu marktüblichen Konditionen auf ihr Glasfasernetz zu lassen. Hierzu besteht derzeit rechtlich nur in wenigen Fällen eine Verpflichtung. Somit wird durch die Kooperation die Auswahlvielfalt an Anbietern für den Verbraucher größer (sogenannter open access).

Warum sollte eine Stadt mit eigenem Glasfasernetz kooperieren?

Durch den Rahmenvertrag werden marktübliche Konditionen für die Nutzung bestehender Leerrohre oder Glasfaserkabel vereinbart. Die Telekom nutzt – so wie andere Anbieter auch – das bestehende Glasfasernetz der Kommune. Hierdurch werden Pachteinnahmen generiert. Der Vorteil gegenüber dem bisherigen Vorgehen ist die verbindliche Zusage der Telekom, auf eine Überbauung mit eigenen Leitungen zu verzichten. Eine Konkurrenz auf Ebene der Infrastruktur wird so verhindert, ohne dass es zu einer Monopolisierung auf Ebene der Endnutzer kommt.

Warum sollte eine Gemeinde im ländlichen Raum kooperieren?

Ein wirtschaftlicher Ausbau ist für Anbieter im ländlichen Raum außerhalb der Kernorte oftmals nicht möglich. Selbst bei Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten im Rahmen des sogenannten Deckungslücken-Modells bewerben sich oftmals keine Unternehmen. Im Rahmen der Kooperation verpflichtet sich die Telekom, sich auch alle Ausschreibungen zu bewerben.

Durch die Ausbaupläne werden die Kosten, die für die Gemeinden zu tragen sind, transparent und planbar. Durch eine effiziente Planung von Tiefbau und Straßensanierungsmaßnahmen sowie vorhandener Fördermöglichkeiten, lassen sich die nötigen Investitionen durch die Gemeinden besser abschätzen. Es entsteht Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Gab es Alternativen zur Kooperation mit der Deutschen Telekom AG?

Die Kooperation wurde regulär ausgeschrieben. Kein anderer Anbieter war bereit, die Ziele der Region unter der Maßgabe umzusetzen, eigene finanzielle Mittel einzubringen bzw. den freien Zugang anderer Anbieter für die Endkunden zu ermöglichen.

Insofern beschränken sich die Alternativen auf die bisherigen Bemühungen der Städte und Gemeinden, die Ausnutzung von Fördermitteln oder die beschränkte Kooperation mit Marktanbietern, bei der ein Zugang anderer Anbieter zum Netz nicht verpflichtend ist.

Die Kooperation sieht eine Beteiligung der Kommunen vor. Wie sieht dieser Beitrag der Kommune konkret aus?

Dies muss individuell mit jeder Kommune im Ausbauplan geregelt werden. Bei allen Kommunen müssen die Investitionen für den Glasfaserausbau ins Haus unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur der Kommune, der bestehenden Infrastruktur der Telekom und der bestehenden Infrastruktur anderer Anbieter zunächst berechnet werden. Diese Informationen werden im Rahmen der Gespräche mit der Telekom für jede Gemeinde individuell ermittelt, so dass sich der Bedarf an Investitionen für den Gesamtausbau bis 2030 in jeder Gemeinde errechnen kann. Von der Investitionssumme übernimmt die Telekom einen Anteil im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und einen weiteren Anteil im Rahmen der Kooperation. Die fehlenden Mittel müssen aus bestehenden und künftigen Förderungen des Bundes und des Landes aber auch durch Beiträge der Kommunen abgedeckt werden. Die Beiträge der Kommunen dürfen schon aus beihilferechtlichen Gründen nicht finanzieller Art sein. Vielmehr können durch optimale Planungen von Mitverlegungen Tiefbaukosten gespart werden, die dann an anderer Stelle zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann durch die Verpachtung von Leerrohren die Telekom Tiefbaukosten vermeiden. Des Weiteren darf keine doppelte Glasfaser-Infrastruktur gebaut werden. Die Gemeinden dürfen auch weiterhin einen eigenen Ausbau betreiben. Dieser erfolgt dann aber abgestimmt. Im Rahmen der Kooperation soll eine Anpachtung zu marktüblichen Preisen durch die Telekom ermöglicht werden, um Lücken im Netz der Telekom zu schließen bzw. auch um den Zugang zu Endkunden (für alle Anbieter) zu ermöglichen. Dort also, wo bestehende Leitungen

der Gemeinden und Stadtwerke existieren, bedarf es keiner Investition durch die Telekom.

Was geschieht mit dem vorhandenen Glasfasernetz, verliert die Kommune das Eigentum daran? Kann die Kommune das Netz noch eigenständig nutzen und zum Beispiel an andere Anbieter verpachten?

Das Eigentum an der bestehenden und von der Gemeinde noch zu bauenden Glasfaser-Infrastruktur bleibt bestehen. Im Rahmen geförderter Leitungen ist dies sogar zwingender Bestandteil der Fördervoraussetzungen. Soweit rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, sind die Gemeinden aber auch frei, bestehende Glasfaserleitungen oder auch Leerrohre an die Telekom zu veräußern. Es gibt daher keinerlei Verpflichtung der Gemeinden das eigene Netz abzugeben, auch ein eigener Betrieb ist weiterhin möglich. Lediglich der Zugang zu dieser Infrastruktur zu marktüblichen Preisen soll im Rahmen der Kooperation der Telekom ermöglicht werden, damit die nötige Investitionssumme überschaubar bleibt.

Ist durch die Kooperation ein Monopol der Telekom zu befürchten?

Nein, eine Monopolisierung ist ausgeschlossen. Auf Ebene der Endkunden wird im Rahmenvertrag verbindlich und rechtssicher der Zugang aller Telekomanbieter auf das Breitbandnetz geregelt (open access). Auf Ebene der Infrastruktur besteht das zu bauende Glasfasernetz aus Bestandteilen der Telekom, der Kommunen und Stadtwerke sowie anderer Anbieter. Daher sollen auch alle anderen Anbieter mit in die Ausbaupläne einbezogen werden.

Wie wirkt sich die Kooperation auf die Fördermaßnahmen aus. Gibt es dort einen Vorteil für die Telekom?

Die Förderungen müssen zwingend über ein förmliches Vergabeverfahren zugeteilt werden. ein Vorteil für die Telekom oder einen anderen Anbietern ist rechtlich unzulässig.

Derzeit ist aber insbesondere im ländlichen Bereich oftmals trotz Förderung kein Anbieter bereit den Ausbau vorzunehmen. Im Rahmen der Kooperation verpflichtet sich die Telekom, auf Ausschreibungen zu bieten, so dass künftig keine Ausschreibung ins Leere läuft.

In der Vergangenheit hat die Deutsche Telekom bestehende Infrastruktur oftmals überbaut. Es gibt Beispiele, bei denen die Gemeinde selber den Ausbau des Glasfasernetzes ins Haus vorgenommen hat. Die Telekom hat in der Vergangenheit dann mit der sogenannten „Vectoring-Technik“ dem Endkunden auf den bestehenden alten Kupferleitungen der Telekom ein schnelleres Internet (in der Regel über 50 Mbit/s) angeboten. Die Endkunden haben dann oftmals das „langsamere“ aber früher zur Verfügung stehende Angebot der Telekom angenommen. Dadurch wurde das kommunale Glasfasernetz somit kaum durch Endkunden genutzt und die Investition der Gemeinde konterkariert. Wird sich das ändern?

Diese Praxis war dem wirtschaftlichen Handeln der Telekom und anderen Firmen am Markt geschuldet, da dadurch Endkunden gesichert wurden. Durch die Kooperation soll dieses Verhalten gerade vermieden werden. Die Telekom verpflichtet sich, die weitere Planung in Abstimmung mit der Kommune zu treffen, damit einseitige Ausbauvorhaben oder eine Übervorteilung verhindert wird.

Welche Kosten kommen auf die Kommunen durch die Kooperation zu?

Gegenüber der Ausbauplanung ohne Kooperation werden erhebliche Mittel eingespart, denn die Investition und der Bau des Glasfasernetzes der Telekom würde weiterhin unabgestimmt erfolgen. Soweit die Gemeinden daher selber investieren, wäre nach den Regelungen des DigiNetzGesetzes eine Überbauungen durch Telekommunikationsanbieter weiterhin möglich. Darüber hinaus wären die Investitionen der Telekom nicht in dem Umfang erfolgt. Trotz der Kooperation und der Ausnutzung der Fördermöglichkeiten werden Investitionen der Gemeinden aber auch weiterhin erforderlich sein. Jedoch in einem deutlich geringerem Umfang als ohne Kooperation.

Welche konkreten Pflichten haben die Kommunen durch die Kooperation?

Zunächst verpflichten sich die teilnehmenden Kommunen, die Regelungen des Rahmenvertrags zu akzeptieren. Des Weiteren wird wechselseitig der Zugang zum bestehenden Netz gewährt, damit der Ausbau auf noch nicht angebundene Bereiche beschränkt werden kann. Darüber hinaus verpflichten sich die Kommunen, die Planungen gemeinsam mit der Telekom vorzunehmen. Diese sind für beide Seiten verbindlich und verlässlich. Änderungen der Planungen und Aktualisierungen erfolgen immer nur in Abstimmung. Verstoßen die Kommunen dagegen und wird das Ausbauziel 2030 dadurch nicht erreicht, kann die Telekom auch nicht zu Vertragsstrafen herangezogen werden.

Welche Kosten sind mit einer Mitgliedschaft im Zweckverband „Breitbandausbau Rems-Murr“ verbunden?

Die Kosten des Zweckverbandes (Personalkosten und Sachausgaben) sollen vom Kreishaushalt getragen werden. Auch die Kosten für die Beteiligung am regionalen Breitband Kompetenz-Centrum soll durch den Kreishaushalt getragen werden. Insofern werden alle Kosten über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

Soweit sich die Aufgaben nicht wesentlich ändern, kommen daher keine weiteren Kosten auf die Kommunen zu.

Besteht mit der Mitgliedschaft im Zweckverband eine Verpflichtung zur Kooperation mit der Deutschen Telekom AG?

Ohne Mitgliedschaft ist keine Beteiligung am Rahmenvertrag und damit an der Kooperation möglich. Eine Mitgliedschaft wird von Seiten der Kreisverwaltung daher empfohlen. Sollte sich im Laufe der Gespräche mit der Telekom aber zeigen, dass eine Kooperation für die Kommune keinen Sinn macht, besteht keine Notwendigkeit einen gemeinsamen Ausbauplan zu erstellen. Damit ist es faktisch so, dass die Kommune trotz Mitgliedschaft im Zweckverband nicht an der Kooperation teilnimmt.

Was passiert, wenn sich die Deutsche Telekom AG nicht an die Absprachen hält?

Es sollen für diesen Fall Vertragsstrafen vereinbart werden. Allerdings muss feststehen, dass die Telekom nur bei eigenem Verschulden Vertragsbrüchig wäre. Somit sind Umstände, die in der Sphäre der Kommunen oder Dritter liegen, nicht unter die Vertragsstrafen zu fassen.

Wurden die Kosten für den Ausbau korrekt berechnet? Hätte die Telekom nicht auch ohne Kooperation in die Region investiert?

Aus Sicht der Verwaltung erscheinen die Zahlen der Telekom plausibel. Die Kosten für den Gesamtausbau wurden im Rahmen der Backbone-Planung auch von Seiten der Kreisverwaltung erhoben. Die Abweichungen sind aus folgendem Grund nachvollziehbar:

Die Kosten für die gesamte Region lassen sich nur anhand der aktuell verfügbaren Daten berechnen. Die Telekom hat belastbare Informationen nur über ihr eigenes Netz. Die bestehende Infrastruktur anderer Anbieter und der kommunalen Seite wurde lediglich geschätzt. So dass die Gesamtkostenschätzung zum aktuellen Zeitpunkt nicht sicher kalkuliert werden kann. Darüber hinaus gehen die Region und die Telekom davon aus, dass nicht jeder Privathaushalt bereits zum Zeitpunkt der Verlegung einen Anschluss haben möchte. Dies deshalb, weil viele Haushalte mit der derzeit zur Verfügung stehenden Geschwindigkeit zufrieden ist. Daher wird jedem Eigentümer der Anschluss zwar angeboten, ein Anschluss erfolgt aber nur dann, wenn auch ein Bedarf angemeldet wird. Soweit ein Anschluss nicht gewünscht wird, wird eine Zugangsleitung an das jeweilige Grundstück gelegt. Der spätere Ausbau ans Haus kann dann durch die Eigentümer erfolgen. Die Häuser gelten dennoch als erschlossen (der Fachbegriff lautend „homes passed“ im Gegensatz zu „homes connected“ bei erfolgtem Anschluss).